



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Bartels, Hugo: Das britische Parlament : (Schluß)

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**



## Das britische Parlament

Von Hugo Bartels

(Schluß)

**I**n seinen Rechten vergiebt sich das Oberhaus deshalb nichts. Es kennt seine Stellung. Sein Sprecher, der Lordkanzler, ist der feste Punkt im ganzen parlamentarischen Leben. Die Personen wechseln in diesem Amte zwar häufiger als im Unterhause, da mit jedem Wechsel der Regierung auch ein neuer Lordkanzler auftritt, aber ein Lordkanzler ist immer vorhanden, während die Zeit von der Auflösung eines Parlaments bis zum Zusammentritt des neuen keinen Sprecher des Unterhauses kennt. Der Sprecher der Gemeinen muß erst gewählt werden, der Lordkanzler ist schon da, und die Gemeinen müssen vor ihm an den Schranken des Oberhauses erscheinen und erhalten von ihm die Anweisung, einen Sprecher zu wählen, der dann am nächsten Tage vor ihm die Mitteilung der königlichen Bestätigung vernimmt. Alle Schritte und Reden sind genau festgesetzt. In kleiner Perücke tritt der erwählte Sprecher vor den Kanzler, um die Bestätigung zu hören und darauf in hergebrachten Worten um Bestätigung aller Rechte des Unterhauses zu bitten, die in ebenso hergebrachten Worten gewährt wird. Dann erst setzt der Sprecher seine große Perücke auf, in der er sich hinfert bei allen Gelegenheiten, vor dem Unterhause wie dem Oberhause, zeigt. Oft genug fordert der Träger des schwarzen Stabes, ein Beamter der Lords, den Sprecher und die Gemeinen vor die Schranken der Adelskammer. Ohne Zögern wird, nicht eben zur Erbauung des jeweiligen Redners, die Erörterung abgebrochen, das Wahrzeichen des Unterhauses, die große Keule, die Cromwell verächtlich als Firtlesanz bezeichnete, wird vom Tische genommen, und in feierlichem Zuge gehts hinüber, wo der Lordkanzler den Gemeinen sagen läßt, daß Seine Majestät geruht haben, einem Gesetze die allerhöchste Bestätigung zu geben. Das geschieht jedoch nicht in der Sprache des Landes, sondern in altem normännischem Französisch, *after the scole of Stratford atte Bowe*. Bei einer Regierungsvorlage heißt es *Le Roy* (früher *la reyne*) *le veult*, bei einer Vorlage aus dem Hause *Soit fait comme il est désiré*, und bei Geldsachen *Le roy remercie ses loyaux sujets, accepte leur bñévolence et ainsi le veult*.

Der Dank des Königs für Geldbewilligungen bezieht sich heutzutage nur noch auf die Gemeinen, die sich bei aller Demut und Untervürftigkeit, die sie

vor den Lords zeigen, doch die alleinige Verfügung über den Geldbeutel erlangen haben. Ursprünglich und bis weit in die Regierung Eduards III. hinein machten beide Häuser besondere Bewilligungen für die von ihnen vertretenen Stände. Mit dem Verfall des Feudalwesens sank die Steuerkraft der Peers, während zugleich das Aufblühen der Städte und des von diesen betriebenen Handels die von den Gemeinen vertretenen Stände zu den Hauptquellen der Staatseinnahmen machte. Nur sich selbst vertretend mußten die Lords den Gemeinen die Festsetzung der Steuerlasten überlassen. Sie haben nur die Wahl zwischen Annahme und Verwerfung einer Finanzvorlage, ohne daß ihnen eine Änderung erlaubt ist. Solche Vorlagen ihrer Beschlußfassung ganz und gar vorzuenthalten, wie manche Radikalen möchten, geht nicht an, da die Lords der Besteuerung ebenso gut unterworfen sind wie andre Briten, und sie keine Stimme bei den Wahlen zum Unterhause haben. Rechtlich muß man ihnen auch eine Änderung der Geldvorlagen zugestehn, und noch 1861 hat sich Gladstone bei Gelegenheit der Aufhebung der Papiersteuer dahin ausgesprochen. Das Oberhaus hat sich seines Rechtes, Geldvorlagen zu ändern, nie begeben, thatsächlich aber hat es die Besteuerung dem Unterhause überlassen, und der Brauch ist jetzt so gut wie verbrieftes Recht.

Die besondern Rechte des Unterhauses, um deren Bestätigung durch die Krone der Sprecher bitten muß, sind andrer Art, sie beziehen sich nicht auf das Verhältnis zum Oberhause, sondern zur Krone selbst. Heute scheinen sie so selbstverständlich, daß man sich das Haus ohne sie kaum vorstellen kann. In frühern Jahrhunderten, als der Kampf zwischen Krone und Parlament noch nicht entschieden war, thaten die Gemeinen gut, sie sich regelmäßig bekräftigen zu lassen. Die Rechte umfassen freien Zutritt der Körperschaft zum Monarchen, Freiheit der Rede in der Erörterung, Sicherheit vor Verhaftung und die günstige Auslegung aller Schritte des Unterhauses durch den Monarchen. Andre Rechte, die sich das Unterhaus in der Fülle seiner Macht angemäßt hatte, wie die eigne Aburteilung und Gefangensetzung von Personen, die es eines Vergehens gegen seine Würde bezichtigte, hat man stillschweigend fallen lassen. Entweder begnügt man sich mit einer demütigen Abbitte vor den Schranken des Hauses, oder läßt die Gerichte ihres Amtes walten. Dieselben Rechte gegenüber der Krone, deren sich das Unterhaus erfreut, stehn auch dem Oberhause zu. Die Peers haben daneben noch das persönliche Recht des Zutritts zum Monarchen, und die Ausübung richterlicher Gewalt, die sich das Unterhaus für seine eignen Angelegenheiten angemäßt hatte, gebührt ihnen gesetzlich. Das Haus der Lords ist der oberste Appellationsgerichtshof des ganzen Königreichs. Es muß aber hinzugefügt werden, daß die Entscheidung der Fälle, die ihm unterbreitet werden, seit 1873 bloß bei dem Lordkanzler und den eigens dazu bestellten richterlichen Lords liegt, denen sich die Peers anschließen, die hohe Richterämter bekleidet haben.

Schon vorhin ist der Lordkanzler als der feste Punkt im ganzen parlamentarischen Leben bezeichnet worden. Er vereinigt in seiner Person die höchste

richterliche Gewalt unter dem Könige. Doch so erhaben sich das Oberhaus in ihm darstellt, gerade er zeigt, daß das Unterhaus der mächtigere Teil des Parlaments ist. Keine Vorlage kann Gesetz werden ohne die Zustimmung des Oberhauses, die Geschicke einer Regierung werden in der aus Wahlen hervorgegangenen Kammer bestimmt, und wenn eine Regierung fällt, so muß der Kanzler nach. Ein fester Grundsatz ist, daß sich keine der beiden Kammern in die Angelegenheiten der andern mischen darf. Die übliche Ausnahme wird vom Lordkanzler gemacht. Es geht die Lords nichts an, wen die Gemeinen zu ihrem Sprecher wählen. Aber eine Abstimmung des Unterhauses kann den Sprecher des Oberhauses von seinem Wollfacke treiben und den Peers einen neuen Sprecher aufzwingen, mit dessen politischen Ansichten die Mehrzahl nicht übereinstimmt. Denn der Lordkanzler ist immer ein Mitglied der Regierung.

Die Stellung der beiden Sprecher ist also sehr ungleich. Der des Unterhauses gilt als über den Parteien stehend, obgleich er als Parteimann ins Parlament gelangt sein muß, und es ist üblich, daß er, einmal erwählt, immer wieder gewählt wird, bis ihm die Last des Amts zuviel wird. Der gegenwärtige Sprecher, Gully, sitzt schon dem dritten Unterhause vor, sein Vorgänger, Peel, jetzt Viscount Peel, füllte die Stelle von 1884 bis 1895, und im ganzen neunzehnten Jahrhundert haben nur neun Personen das Amt versehen. Der Hauptunterschied zwischen Lordkanzler und Sprecher der Gemeinen ist, daß jener von der Krone, d. h. der Regierung ernannt, dieser vom Unterhause gewählt und von der Krone nur, der Form nach, bestätigt wird. Der Sprecher gilt als parteiloser Mund der Gemeinen, der Lordkanzler, unbeschadet seiner Unparteilichkeit in der Leitung der Verhandlungen, ist und bleibt der Mann einer Partei. Der Sprecher beteiligt sich nie an den Erörterungen, der Lordkanzler darf seine Meinung durch die Rede vertreten, aber wenn seine Partei die Regierung aufgibt, muß er scheiden.

Es ist nicht nötig, daß eine an der Wahlurne geschlagene Regierung sofort zurücktritt. Sie kann es thun, kann aber ebenso gut warten, bis das neue Unterhaus nach seinem Zusammentritt sie durch ein Mißtrauensvotum zwingt, der Gegenpartei das Ruder des Staats zu überantworten. Das Parlament ist von dem Lande mit der Führung der Geschäfte betraut worden, und die Regierung ist nichts als ein Ausschuß der Mehrheitspartei, deren Führer die Bildung des Kabinetts zukommt, mag er das Vertrauen des Königs haben oder nicht. Dem Namen nach betraut ja der Monarch einen hervorragenden Politiker mit der Kabinettsbildung, doch eine eigne Wahl übt er nicht, und ebenso wenig kann einem außerhalb des Parlaments stehenden Manne ein Ministerium übertragen werden, da ein solcher zu keinem der beiden Häuser Zutritt hat und darum dem Parlament weder Auskunft noch Rechenschaft zu geben imstande ist.

Nach Sir Edward Coke ist die Macht des Parlaments so unbeschränkt, daß sich für sie überhaupt keine Grenzen abstecken lassen, weder was Personen

noch was Sachen betrifft. Der Theorie nach reicht sie bis ans Unmögliche, und da im Parlament selbst einer der beiden Teile Führer sein muß, so hat das Unterhaus die Rolle der irdischen Vorsehung übernommen, die, soweit es ihr paßt, sich nicht bloß mit großen Dingen, wie Krieg und Frieden, Steuern und Gesetzen, sondern auch mit den kleinen bis hinunter auf die allerkleinsten befaßt, daß man wohl versucht sein könnte, dem Witenagemot anzuraten, seinen Wirkungskreis etwas einzuschränken und für wichtigere Sachen mehr Zeit zu gewinnen durch Überweisung der unwichtigen an Ortsbehörden. Viele Sachen, die in Preußen ein Provinziallandtag erledigt, müssen durch das Parlament gehn, und andre, für die in Deutschland die Machtvollkommenheit eines Bürgermeisters oder Ortschulzen genügt, werden ebenfalls der Reichsversammlung vorgelegt. Es klingt possenhaft, aber es ist wahr: Im Jahre 1899 brachte der Abgeordnete P. D. Sullivan eine Vorlage ein, die bezweckte, in Irland das Niederlegen von Zeitungen und Plakaten auf dem Straßenpflaster zu verbieten. Der Unfug, dem damit gesteuert werden sollte, herrscht auch in England und ist jedem Besucher Londons bekannt. Aber deshalb das Parlament mit einer Vorlage zu behelligen, ist selbst ein Unfug.

Das Recht, Vorlagen einzubringen, wobei es die damit verbundenen Kosten tragen muß, hat jedes Mitglied; sie zur Verhandlung zu bringen, steht nicht in seiner Macht. Andre Mitglieder können das leicht vereiteln, und außerdem muß mit dem Haupte der Mehrheitspartei, dem Führer des Unterhauses, gerechnet werden. Der läßt wohl zu Anfang einer Tagung den Mitgliedern Spielraum für ihnen am Herzen liegende Vorlagen. Später spricht er sein Machtwort, und die Regierungsvorlagen schieben alles andre beiseite. So kommt es, daß manchmal die besten Vorlagen aus dem Hause es nie über die zweite Lesung hinausbringen und wiederholt neu eingebracht werden müssen, bis sich endlich die Regierung erbarmt. In der zweiten Hälfte einer Tagung ist deshalb die Stellung der ehrenwerten Mitglieder nicht besonders stolz. Sie können den Ministern durch Stellung verhänglicher Fragen das Leben sauer machen, sonst sind sie kaum mehr als Abstimmungsautomaten, die unter dem Befehle ihres Einpeitschers stehn, der seinerseits den Anweisungen der Parteihäupter folgt.

Eine über das ganze Land ausgebreitete Parteiorganisation ist immer eine Folge parlamentarischen Lebens. Das deutsche Parlament in Frankfurt ging noch hervor aus Wahlen, die auf dem persönlichen Vertrauen der Wähler in den Bewerber beruhten und von dem Einflusse einer ausgedehnten Parteiorganisation frei waren. Beim deutschen Reichstage war das nicht mehr der Fall, und im britischen Parlament ist schon seit Jahrhunderten die Partei für die Wahlen ausschlaggebend. Ohne die Zustimmung der Parteileitung ist eine Bewerbung so gut wie aussichtslos, und wer sich gegen sie auflehnt, dem bleibt nichts übrig, als sich ins Privatleben zurückzuziehen, wenn er nicht mit Sack und Pack ins feindliche Lager übergeht und dort sein Heil versucht. Die Partei wird sich immer bemühen, in unsichern Wahlkreisen den Mann auf-

zustellen, der die meisten Aussichten auf Erfolg bietet, Freiheiten erlaubt sie ihm darum nicht. Hin und wieder erlaubt man ihm, bei Fragen, die der Partei als solcher gleichgiltig sind, nach seiner eignen Meinung zu stimmen. In allem andern muß er einschwenken wie die Rekruten, oder er wird kalt gestellt.

Ein Ausfluß der Mannszucht, die bei allen Parteien scharf ausgeübt wird, ist die eigenthümliche Einrichtung des Paarens. Unter den 670 Abgeordneten giebt es, wie auch in andern Parlamenten, immer eine Anzahl, der persönliche Rücksichten ein Erscheinen in Westminster erschweren, und in solchen Fällen wird zwischen den Einpeitschern ein Abkommen getroffen, wonach sich je ein Mitglied der Regierungspartei und eins der Gegenseite verpflichten, für eine bestimmte Zeit an keiner Abstimmung teilzunehmen. Dadurch wird den einzelnen Erleichterung gewährt, ohne daß sich der Zahlenunterschied der Parteien verschiebt. So groß also ein Parlamentsmitglied sich selbst und seinen Wählern erscheinen mag, im Hause bedeutet er nicht viel, und bloß bei Abstimmungen ist seine Anwesenheit wirklich begehrt. Dann erinnert sich der Einpeitscher seiner und sendet ihm eine Aufforderung, die je nach der Wichtigkeit des Gegenstands mehrfach unterstrichen ist. Bei den Verhandlungen darf man sich deshalb nicht über die schwache Besetzung des Hauses wundern. Manchmal sind aus den 670 Mitgliedern nicht einmal die für eine Sitzung nötigen 40 anwesend, und dann kommt es wohl vor, daß sich die Iren das Vergnügen machen, das Haus auszählen und die Sitzung vertagen zu lassen. Es wäre jedoch falsch, aus dem schwachen Besuche voreilige Schlüsse zu ziehn. Die wirkliche Arbeit wird nicht in den Gesamtsitzungen geleistet, sondern in den zahlreichen Ausschüssen, die den ganzen Vormittag füllen und außerdem große Ansprüche an den Fleiß ihrer Mitglieder stellen. Ferner haben auch Parlamentarier eigne Angelegenheiten zu besorgen und darunter einen umfangreichen Briefwechsel. Ein Wähler würde schwer beleidigt sein, bliebe ein Schreiben an seinen Vertreter unbeantwortet. Die öffentlichen Sitzungen währen in der Regel an vier Tagen der Woche von drei Uhr nachmittags bis ein Uhr nachts, am Mittwoch von zwölf bis sechs. Sonnabend ist Feiertag. Eigentlich sollte man von öffentlichen Sitzungen nicht sprechen; denn Nichtmitglieder haben kein Recht, den Verhandlungen beizuwohnen, und wenn sie auch zuhören dürfen, amtlich nimmt man sie als nicht vorhanden an, bis ein ehrenwertes Mitglied den Sprecher darauf aufmerksam macht, daß Fremde im Hause sind und dadurch ihre Entfernung bewirkt. In frühern Zeiten wurden die Sitzungen streng geheim gehalten. Nicht nur waren Fremde ausgeschlossen, es war sogar den Zeitungen untersagt, Berichte zu geben, sodaß sich die Presse genötigt sah, das, was von befreundeten Mitgliedern zu erfahren war, als Erörterungen der Abgeordneten von Utopia oder des Senats von Liliput zu verschleiern. Erst seit 1835 werden amtliche Berichte veröffentlicht, und noch später erst erhielten die Zeitungen Straflosigkeit für wahrheitsgetreue Berichte zugesichert.

Aus der Arbeit der Ausschüsse ergibt sich, daß die Mitglieder nicht träge sind, auch wenn sie nicht immer bei den Gesamtsitzungen anwesend sind. Wenn sie in den Ausschüssen tagen, die Haufen der ihnen dort unterbreiteten Schriftstücke und Druckfachen durchstudieren und bei Abstimmungen durch die ihnen angewiesene Thür gehen, erfüllen sie ihre Pflicht in genügender Weise.

Am schlimmsten ist vielleicht der Sprecher dran, der während der ganzen Sitzung den Verhandlungen mit Aufmerksamkeit folgen und die Ordnung bewahren muß. Die Formen, die man beobachten muß, erfordern allein schon ein eingehendes Studium, da alles auf geschichtlicher Überlieferung beruht. Nur ein Mann von kernfester Gesundheit, der nicht weiß, was Nerven sind, kann die Anstrengung aushalten, und wenn er seinen Posten ein Duzend Jahre versehen hat, sind ihm Ruhe und die übliche Versetzung ins Oberhaus wohl zu gönnen. Wäre er genötigt, die ganze Zeit von drei bis ein Uhr oder bei einer verlängerten Sitzung gar die ganze Nacht lang den Vorsitz zu führen, so würde das Amt auch dem Stärksten zu viel sein. Gegenüber der Natur kann auch das Unterhaus seine Machtvollkommenheit nicht behaupten. Die nötige Erholung wird dem Sprecher zu teil, wenn sich das Haus als Ausschluß erklärt, was z. B. bei allen Finanzfragen geschieht. Dann verschwindet die Keule unterm Tisch, und der Sprecher verläßt seinen Sitz, der von dem Vorsitz der Ausschüsse oder einem seiner Stellvertreter eingenommen wird. Dieser hat in derselben Weise wie der Sprecher über die Versammlung zu wachen, aber ohne dieselben Machtbefugnisse zu haben. Weigert sich ein Mitglied, seinen Anordnungen zu folgen, so bleibt ihm nichts übrig, als den Sprecher holen zu lassen und ihm zu berichten. Gewöhnlich fügen sich die Mitglieder dem Sprecher, doch die Sren sind ein auffälliges Geschlecht, dem sogar des Sprechers große Perücke keine Furcht einflößt, und sie glauben es ihren Wählern schuldig zu sein, hin und wieder dem verhassten Sachsen die Zähne zu weisen. Dann befiehlt der Sprecher dem Widerstehenden, das Haus zu verlassen. Wird dem Befehle nicht entsprochen, so hat der Serjeant at arms, des Hauses bewaffneter Hüter, seines Amtes zu walten und mit Hilfe von stämmigen Schutzleuten Gehorsam zu erzwingen. Auflehnung gegen den Sprecher zieht selbstverständlich die Ausschließung auf kürzere oder längere Zeit nach sich. Bei starker Erregung haben sich auch ehrenwerte Mitglieder, die nicht von der grünen Insel kamen, gegen die gute Sitte vergangen und von ihrer Gabe, Tierstimmen nachzuahmen, so guten Gebrauch gemacht, daß das Haus einem zoologischen Garten glich. Vor einigen Jahren kam es zu noch unziemlichen Auftritten.

Um dem zur bloßen Hemmung der Verhandlungen ausgeübten Mißbrauche der Redefreiheit zu begegnen — die Sren sind darin Meister —, sind jetzt die Bestimmungen der Geschäftsordnung sehr verschärft worden, und eine sich ohne Unterbrechung über mehrere Tage erstreckende Sitzung ist nicht mehr möglich. Für die Abwicklung der Geschäfte ist die neue Ordnung besser als

die alte, ohne daß über ein Eindämmen des Redestroms geklagt werden könnte. Geredet wird immer noch genug, das Volk über die Thätigkeit seiner Erwählten aufzuklären.

In den letzten Jahren ist es üblich geworden, große politische Reden weniger vor dem Hause als vor einer Volksversammlung zu halten, ein Gebrauch, der viel für sich hat. Abgesehen von der Entlastung, die dem Unterhause zu teil wird, gewinnt der Redner den Vorteil, daß er im Mittelpunkt des Ganzen steht, und seine Ausführungen nicht der Abschwächung durch eine unmittelbar darauf folgende Entgegnung eines ebenbürtigen Gegners unterliegen. Für solche taktischen Vorteile ist der Politiker nicht blind in einer Zeit, wo alles darauf ankommt, den Wähler bei der Fahne zu halten. Es ist jetzt ganz gewöhnlich, daß die Parteihäupter nicht bloß in der Wahlbewegung — das haben sie immer gethan —, sondern auch zu andern Zeiten ihre Wähler ins Vertrauen ziehen und dabei Erklärungen abgeben, die früher dem Parlament allein vorbehalten waren. Früher konnte man den Gang der Politik aus den Parlamentberichten und den Blaubüchern allein verfolgen, jetzt nicht mehr.

So einseitig die Reden und Beschlüsse dieser nur von einer Partei berufen und beschickten Versammlungen sein mögen, ihre politische Bedeutung kann man nicht verkennen. Trotz des demokratischen Unterbaus, den das Unterhaus jetzt hat, ist die britische Parlamentsregierung noch immer aristokratisch, und diese Versammlungen liefern einen trefflichen Beweis, wie geschickt die Aristokratie es versteht, sich den veränderten Verhältnissen anzupassen und sie auszunützen, um sich zu behaupten. An den öffentlichen Versammlungen, die außerhalb der Wahlzeit gehalten werden, beteiligen sich Mitglieder des Oberhauses ebenso eifrig wie die des Unterhauses. Es ist bei ihnen kein Mangel an Talenten, die in der Gewandtheit, volkstümlich zu reden, den Radikalen nicht nachstehn. Im allgemeinen weiß das Volk wenig vom Oberhause, und was ihm von den radikalen Wortführern aufgetischt wird, pflegt bloß das Ungünstige zu sein. Dem kann durch nichts besser entgegen gearbeitet werden, als wenn die Häupter des Adels selbst in die Redeschlacht der Volksversammlung ziehn. Es schmeichelt den Leuten, und ihnen ermöglicht es die engere persönliche Fühlung mit der Masse, die so wichtig ist in der Verteidigung ihrer Stellung gegen den radikalen Ansturm. Mit dem Finger am Pulse der öffentlichen Meinung wissen sie genau, wie weit sie in ihrem Widerstande gegen eine feindliche Mehrheit im Unterhause gehn dürfen. Einen eigentlichen Widerstand werden sie freilich nur einer liberal-radikalen Regierung leisten, mit einer konservativen sind sie aus naheliegenden Gründen immer auf gutem Fuße.

Den Radikalen gilt das Oberhaus nicht mit Unrecht als ein Hemmschuh, der aus dem Wege geräumt werden muß. Aber die Herren, deren Namen im goldenen Buche stehn, lassen sich des radikalen Geschreis wegen keine grauen Haare wachsen. Für eine Umwälzung wie die Abschaffung des Oberhauses

ist das englische Volk viel zu konservativ, und es liebt seine Lords beinahe wie sich selbst. Es giebt keine Engel unter ihnen, und viele sind sogar sehr, sehr menschlich. Es wird bei ihnen gesündigt wie bei andern Leuten, es giebt auch Dummköpfe unter den erblichen Gesetzgebern. Großen Schaden können sie nicht anrichten, oder wenigstens nur im Verein mit dem Unterhause. Dagegen ist das Oberhaus unschätzbar, wo es gilt, die erregten Gemüther wieder nüchtern zu machen und eine übereilte Gesetzgebung zu verhindern. Wo es keine starke Krongewalt giebt, ist eine zweite Kammer, und wäre sie noch so schlecht, immer noch besser als gar keine.

Daß das britische Oberhaus das beste sei, wagt auch der verknöcherte Konservative nicht zu behaupten; auch auf seinen eignen Bänken sitzt so mancher, der es gern anders sähe, und der es bedauert, daß er verdammt ist, seine Tage in der Adelskammer zu verbringen, wo der Bethätigung seiner Fähigkeiten enge Grenzen gezogen sind. Es giebt ja doch eine ganze Reihe edler Häuser, deren Angehörige sich durch hervorragende Gaben auszeichnen. Man denke nur an Cecil, Stanley, Russell, Cavendish. Sobald der Tod des Vaters dem Erben den Glanz der Peerswürde giebt, ist er für das Unterhaus verloren. Er kann nicht auf die ererbte Würde verzichten, er muß sie annehmen, und wenn er nicht schon vorher Gelegenheit gehabt hat, sich hervorzuthun, im Oberhause findet er sie nicht leicht. Aus diesem Grunde hat sich auch der gegenwärtige Vizekönig von Indien, Lord Curzon of Keddestone, nur eine irische Peerswürde übertragen lassen, damit er nach Ablauf seines auf fünf Jahre bemessenen Vizekönigtums wieder ins Unterhaus treten kann, bis das Hinscheiden seines Vaters ihn zum Lord Scarsdale macht, und er dadurch ins Oberhaus befördert wird.

Das Oberhaus hat manche tüchtige Köpfe, und alle Jahre werden ihm Männer von Auszeichnung neu zugeführt, aber es ist nicht immer staatsmännische Tüchtigkeit, die seine Pforten öffnet. Die erste Bedingung für die Erlangung einer Peerswürde ist, daß einer Geld, sehr viel Geld besitzt und davon eine hinreichende Menge in Grundbesitz angelegt hat. Daß es durch Bierbrauen erworben ist, schadet nichts; denn Geld riecht nicht, und der Leiter einer großen Brauerei hat wenigstens die Vermutung geschäftlicher Talente für sich, mag also demnach gar kein übler Gesetzgeber sein. Als Belohnung für ausgezeichnete Verdienste wird man die Einführung Tennysons und Thompsons (Lord Kelvin) gelten lassen, wäre nur nicht der Haken, daß mit der Ehre auch das Vorrecht der Gesetzgebung verbunden ist, und da großer Grundbesitz Vorbedingung ist, so erscheint die Ehre weniger für den Mann als für sein Land zu sein. Das stimmt zwar ganz zu dem Wesen des Oberhauses als einer Vertretung des Großgrundbesitzes, muß aber verhindern, daß es je für mehr als eine enge Klassenvertretung angesehen wird, und wenn es zur Hälfte aus Dichtern und Gelehrten bestünde.

Mancherlei Pläne sind für eine Verbesserung des Oberhauses entworfen worden. Man hat vorgeschlagen, hervorragenden Männern, die nicht 50000

Acker Landes besitzen, eine lebenslängliche Peerswürde zu verleihen, wie es schon mit den Lords des obersten Gerichtshofes geschieht. Anklang haben solche Vorschläge nicht gefunden. Bei jeder Gelegenheit schimpft John Bull auf sein Oberhaus, mit Recht und mit Unrecht. Doch solange sich die Lords so vorsichtig benehmen wie bisher, hat es mit einer Verbesserung gute Weile. Sie sind keine dem Unterhause gleichwertige Macht, wie ein vollkommenes Oberhaus es sein sollte, aber sie beiseite zu schieben, ist das Unterhaus zu schwach. Als Körperschaft ist ihr rechtlicher Einfluß stark beschnitten, aber ihrem gesellschaftlichen Einflusse können die Gemeinen nichts entgegensetzen.

In den Zeiten vor der großen Reform bot das Unterhaus in seiner Zusammensetzung ein dem Oberhause ähnliches Bild. Der Unterschied zwischen Whigs und Tories war nicht sehr groß, wenn wir sie mit den Parteien unsrer Tage vergleichen, und gesellschaftlich gehörten beide Häuser derselben Schicht an. Beide Häuser haben eine Wandlung durchgemacht, seitdem die alten Parteien durch Liberale und Konservative abgelöst worden sind. Das Unterhaus ist jetzt durchsetzt mit Angehörigen einer Klasse, die nicht mit dem Boden verwachsen ist, wie die Hauptmasse der alten Parteien; es ist nicht mehr so gleichartig, seine Mitglieder haben nicht mehr wie früher alle dieselbe auf dem Studium der Alten beruhende Erziehung genossen, die sich gern in Anführungen aus Horaz und Cicero kundgab, sie wurzeln nicht mehr in denselben Anschauungen. Im Oberhause ist noch die alte Gemeinsamkeit der Anschauungen, und neue Mitglieder fügen sich sehr bald ein. Die liberalen Lords von Gladstones Gnaden haben die konservativen Reihen nur noch verstärkt. Whigs und Tories sind hier in der neuen konservativen Partei aufgegangen, oder gehören doch den liberalen Unionisten an. Auf jeden liberalen Lord kommen mindestens zehn Konservative. Der Herzog von Devonshire, das Haupt der alten Whigfamilie Cavendish, sitzt auf derselben Seite, in derselben Regierung, wie der Erzstory Salisbury, und der Liberalismus Roseberys ist zu mild, als daß er vor den Augen der Radikalen Gnade finden könnte. Als die beiden großen Parteien im Oberhause noch weniger ungleich waren, war es möglich, durch Schaffung neuer Titel eine Mehrheit für eine Partei zu erzeugen. Jetzt verbietet sich dergleichen durch die Übermacht der Konservativen, die nur durch einen Peersschub von fünfhundert Liberalen gebrochen werden könnte.

Nun braucht man sich nur zu erinnern, daß noch vor siebzig Jahren das Unterhaus zur Hälfte aus Geschöpfen einiger weniger Adelsgeschlechter bestand, und auch ein großer Teil des Restes mit dem Adel eng verbunden war. Bei der Langsamkeit, mit der sich alle Veränderungen in Großbritannien vollziehen, wäre es wunderbar, wenn in diesen paar Menschenaltern der maßgebende Einfluß des Adels verschwunden sein sollte. Ein Blick auf die Mitglieder des Unterhauses lehrt, daß der Adel dort noch immer eine Macht ist. Das unreformierte Unterhaus, das zur Mitgliedschaft den Nachweis eines bestimmten Einkommens verlangte, konnte nur aus den obern Klassen gebildet werden; das neue gehört, ungeachtet seiner Durchsetzung mit Leuten aus andern Klassen,

im wesentlichen derselben Schicht an und besteht mit wenigen Ausnahmen aus Männern, die nur im Frack zu Tisch gehn, und die man in den Sitzungen wie auf den Straßen Londons nie anders als in einem Seidenhut von tadellosem Glanze sieht. Der Arbeitervertreter Keir Hardie wurde wie ein seltenes Tier angestaunt, als er sich mit einer Tuchmütze begnügte. Keir Hardie macht aber auch keinen Anspruch darauf, zu den obern Zehntausend gerechnet zu werden, ebensowenig wie die beiden andern Arbeitervertreter, die sich mit ihm zusammengruppieren.

Ihnen zunächst in gesellschaftlicher Stellung stehn die 80 Mannen der irischen Partei, dann kommt der radikale Flügel der Liberalen. Findet man bei diesen schon einen Henry Labouchere, den Neffen des verstorbenen Lord Taunton und Eigentümer des bekannten Blattes Truth, so wimmelt es bei den gemäßigten Liberalen, den Unionisten und Konservativen von reichen Leuten und Trägern geschichtlicher Namen. Das neue im Jahre 1900 gewählte Unterhaus enthält nicht weniger als 47 Söhne von Peers, 57 Baronets und 39 Ritter. Dazu kommt eine große Zahl von Mitgliedern des unbetitelten Landadels, der vielfach einen bessern und längern Stammbaum aufweisen kann, als der mit der Peernwürde oder dem Baronettitel ausgestattete. Über 60 Mitglieder des Unterhauses gehören zum Offizierstande, und die Rechtsanwälte treten als eine starke Kompagnie von 142 Köpfen auf. Daneben darf man freilich nicht die zahlreichen Vertreter des Handels und der Industrie vergessen, bei denen man, nach deutschen Verhältnissen gemessen, einen Gegensatz zum Grundbesitz vermuten könnte. Doch zu Klagen würde nur der Grundbesitz berechtigt sein, nicht die Handelswelt. Wenn kein scharfer Gegensatz hervortritt, so ist es, weil der Adel, besonders der neuern Ursprungs, schon lange nicht mehr auf die Einkünfte aus dem Boden allein angewiesen ist, sondern eng mit Handel und Industrie verknüpft ist, sei es auch nur in der eintäglichen Rolle der Meerschweinchen (guinea-pigs).

So steht also der Adel, teils durch unmittelbare Beziehungen, teils durch seine mit dem magischen Zeichen M. P. versehenen Verwandten und Freunde in enger fortdauernder Fühlung mit dem Unterhause und verstärkt durch den Einfluß, den er dort ausübt, seine Stellung auf der ganzen Linie. Wer den Einfluß bezweifelt, betrachte die Zusammensetzung der gegenwärtigen Regierung. Von den zwanzig Mitgliedern des Kabinetts sind nicht weniger als die Hälfte dem Oberhause entnommen. Vier andre sind mit dem Oberhause durch Blutsverwandtschaft eng verknüpft, sind also selbst Aristokraten vom reinsten Wasser; drei stehn sogar in den engsten Beziehungen zu Salisbury. Nur sechs entstammen Familien, die keinen erblichen Titel aufweisen; dagegen kann Preußen, dem man so gern eine besondere Bevorzugung des Adels nachsagt, nicht aufkommen. Diese britische Regierung demokratisch nennen kann nur ein Blinder.

Die nackte Wahrheit ist: parlamentarische Regierung hat bis jetzt für England und für das Vereinigte Königreich nichts als Adels Herrschaft bedeutet.

Nur auf eine ganz kurze Zeit hat einmal der Adel das Heft aus der Hand verloren, das war, als das Rumpfparlament schaltete und waltete, und als Oliver Cromwell unter dem Namen eines Protektors den Thron einnahm. Das Rumpfparlament ist kein Glanzpunkt in der britischen Geschichte, Cromwell hat gezeigt, was die Herrschaft eines Einzelnen auch in Großbritannien leisten kann. Ein König im germanischen Sinne konnte Cromwell nicht sein. Seine Stellung war am meisten verwandt mit der ältern griechischen Tyrannis, die sich durchaus nicht deckt mit dem, was wir jetzt Tyrannei nennen. Will man ihn mit dem ersten Dionysius von Syrakus vergleichen, so kann man auch ohne große Mühe die alte Geschichte zur Vergleichung mit der Adels-herrschaft Großbritanniens heranziehen. Die römischen Patrizier böten Anhaltspunkte genug.

Ewig währt nichts, und so wenig wie das britische Parlament durch die Jahrhunderte ohne Veränderung gegangen ist, so wenig ist seine Entwicklung als abgeschlossen anzusehen. Von den Forderungen der Chartisten sind bis jetzt erst zwei erfüllt, die geheime Abstimmung und die Abschaffung des Einkommennachweises der Parlamentsmitglieder. Jährliche Parlamente verlangt niemand mehr; eine so häufige Wiederholung der Wahlaufregung würde unerträglich sein. Befolgung der Abgeordneten und gleiche Wahlkreise, sowie die neuere Forderung der Aufhebung des mehrfachen Stimmrechts gehören noch zu den frommen Wünschen. Nur das allgemeine Stimmrecht ist der Erfüllung ziemlich nahe gekommen. Von 5 Prozent vor 1832 sind die Wähler erst auf 16 Prozent und allmählich auf 84 Prozent der erwachsenen männlichen Bevölkerung gestiegen. Auch die übrigen 16 Prozent werden über kurz oder lang das Stimmrecht erhalten. Aber ein Ende der Adels-herrschaft wird das nicht herbeiführen. Der weise Wähler hat noch immer auf den Köder angebissen, den die Großen ihm angeboten haben, und an Köder werden diese es auch in Zukunft nicht fehlen lassen. Der Brite läßt sich viel gefallen.

Wenn die Adels-herrschaft fällt, so wird es weniger durch die Stärke ihrer Gegner sein, als durch ihre Fehler. Ein starkes Königtum hätte ihr längst ein Ende gemacht. Doch das giebt's in Großbritannien nicht — oder wenigstens noch nicht.

